

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel /SVP
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 27.12.2016

Straf- und Schadenanzeige gegen den Mehrfachstraftäter

RA Hermann Just
Masanserstr. 35 /Salishaus/ Freimaurer Loge
Pf 414
7001 Chur

Mit meinem Brief, datiert 14. 07. 2016 (Beilage), habe ich Rechtsanwalt Hermann Just, Masanserstr.35/Salishaus in Chur , privat wohnhaft im Amsler 7 in Maienfeld, aufgefordert seine seit Jahrzehnten - auch öffentlich – und mehrfach schriftlich festgehaltene Behauptung, *die Lage der jetzigen Zufahrt entspreche den Landkaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben wie im Grundbuch eingetragen*, zu verifizieren und zu beweisen.

Die angemessene dazu Frist liess Just verstreichen. Und so hat er auch laut meinem Brief (Beilage) bis heute keine Beweise dazu erbracht z.B. mittels Plan mit den m²-Massen der Kaufverträge und der Baubewilligungen von 1976 - nämlich:

Baubewilligung ohne Baukontrolle		im Grundbuch eingetragene gültige Land-Kaufverträge:
Seitz-Kokodic	15.05.1976 für 520m ² -->	30.07.1976 für 530m ²
Kruschel-Weller	30.03.1976 für 520m ² -->	02.07.1976 für 526m ²
Bätschi/Pellicoli	keine Baubewilligung -->	30.07.1976 für 600m ²

In meinem Brief vom 14.7.2016 habe ich meine Forderungen und Beweismittel unmissverständlich dargelegt und auch deshalb liegt er als geschilderte Forderung dieser Strafanzeige bei. Denn RA H. Just verbreitet seit Jahren vorsätzliche, abstruse Behauptungen und unterlegt diese mit ebenso willkürlichen, falschen Plänen, weshalb ich ihn wiederholt aufforderte die Beweiserbringung endlich zu erbringen. Seine falschen Pläne kommen vom ebenfalls nachgewiesenen amtlichen Straftäter, der mit willkürlichen Massen die weder einer rechtlichen Grundlage noch den tatsächlichen Gegebenheiten im Gelände noch den gekauften Landflächen der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und den entsprechenden Grundstücksgrenzen entsprechen. Diese gültigen Verträge von 1976 /ihre Einhaltung aber forderten 1996/97 alle Parteien sowie die Gemeinde Trimmis schriftlich. (Beilage : Forderungsbriefe Seitz-Kruschel-Pellicoli an die Baukommission und Brief der Baukommission Trimmis an die damalige Besitzerin)

Da seit 1996 mehrfach nachgewiesen ist, dass Rechtsanwälte, Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesrichter, Staatsanwälte, Polizisten, die drei Nachbarn Seitz-Kruschel-Pellicoli, Grossräte und Gemeinderäte, Gemeindepräsidenten etc. massiv an Illetrismus leiden und Unfähigkeit aufweisen, wenn es um 2 A4 Seiten Erklärungen, gültige Verträge und Pläne zu lesen und zu verstehen gilt, *habe ich in den beigelegten Briefen die entsprechenden 1976 gekauften m²-Land sowie die nicht vorgenommene Baukontrolle (nicht vorhanden) der Gemeinde Trimmis aber auch die fehlende Baubewilligung von Bättschi/Pellicoli hineinkopiert!* Die entsprechenden Kaufverträge und erwähnten Hinweise können (im Zweifel) bei der Gemeinde Trimmis und im Grundbuchamt Landquart bezogen werden.

Da Just es bisher nicht schaffte und keine rechtsgültigen Beweismittel erbrachte um seine vorsätzlichen Anschuldigungen, falschen Behauptungen und entsprechenden Straftaten zu entkräften, ist das zugleich sein Schuldeingeständnis. Meine Forderungen und Beweismittel müssen nicht nochmals geschildert und belegt werden, sie liegen als Brief vom 14.7.2016 bei den Beilagen. Auch wären gewisse Personen evtl. bereits wieder überfordert und das möchte ich vermeiden; aber die Fakten entscheiden, was wahr ist oder nicht - und das sind die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben.

Dass RA Just seit 1997 auch mehrfach seltsames und krankes Verhalten, eines anständigen Rechtsvertreters unwürdig, aufweist, das auch einem anständigen und seriösen Menschen, der Pläne und Verträge lesen und verstehen kann, nicht entspricht, ist erlebter Fakt und mehrfach zu beweisen. Zudem ist nachgewiesen, dass RA Just auch mehrfach Persönlichkeitsverletzungen und entsprechender Rufmord machte sowie gar Vormundschaftsmitglieder zu Straftaten aufgefordert hat. Er hat sogar in Anwesenheit fremder Personen – auch am Mittelweg und auf unserem Grundstück – mehrfach falsche Anschuldigungen und Behauptungen geäussert. Auch vor Bundesgericht schreckt er mit Lügen nicht zurück. So bewahrheitet sich seine Erklärung von 1997 :“Lügen ist mein Beruf!“ immer wieder aufs Neue.

Nur - die Fakten/gültige Verträge von 1976 entscheiden, was wahr ist oder nicht und stellen Just auch eindeutig als Lügner/rechtswidrig Handelnder /Krimineller hin. Seine Aussagen und Behauptungen entsprechen nicht der Wahrheit.

Deshalb erstatte ich Straf- und Schadenanzeige gegen Hermann Just, Rechtsanwalt, Masanserstr. 35/Salihaus/

Freimaurer Loge Libertas et Concordia in Chur , wohnhaft im Amsler 7 in Maienfeld wegen StGB Art. 24 Anstiftung, 25 Gehilfenschaft, 146 Betrug, 156 Erpressung, 157 Wucher, 173 Ehrverletzungen, 174 Verleumdungen, 175 Üble Nachrede, 177 Beschimpfungen, 180 Drohungen, 181 Nötigung, 253 Erschleichung einer falschen Beurkundung, 254 Unterdrückung von Urkunden, 256 Grenzverrückung, 259 öffentliche Aufforderung zu Verbrechen, 260 strafbare Handlungen, 260 Kriminelle Organisation, 261 Rassendiskriminierung, 275 Rechtswidrige Vereinigung, 303 Falsche Anschuldigung, 304 Falsche Strafanzeige, 305 Begünstigung, 306 Falsche Beweisaussage, 307 Falsche Gutachten, 317 Urkundenfälschung, 322 Strafbare Veröffentlichungen, 322 Bestechung, 337 Organisiertes Verbrechen.

Ich verlange , eine Vermessung der Grundstücksgrenzen laut den Kaufverträgen von 1976 mit m²- Angaben

im Grundbuch eingetragene gültige Land-Kaufverträge:

Seitz-Kokodic	-->	30.07.1976 für	530 m ²
Kruschel-Weller	-->	02.07.1976 für	526 m ²
Bättschi/Pellicoli	-->	30.07.1976 für	600 m ²

mit entsprechenden Markierungen am Boden, welche auch für Studierende zu erkennen und verstehen sind. Ebenfalls verlange ich einen Augenschein/eine Begehung vor Ort mit diesem entsprechenden Plan.

Da mehrere neutrale Geometer aus der Schweiz und dem nahen Ausland sowie verschiedene Fachleute die jetzigen Markierungen der Grundstücke deklarierten als - nicht den gültigen Landkaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben entsprechend, hat ein neutraler Geometer einen entsprechenden Plan mit den Flächen der 1976 gekauften m²-Land erstellt. Dieser Plan hat Gültigkeit, er entspricht den gültigen Verträgen von 1976, den Fakten und die entscheiden, was wahr ist oder nicht!

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000'000.- da RA H. Just noch heute seine falschen Behauptungen etc. macht und die durch Fakten bewiesenen, falschen, willkürlichen Pläne auch für die Polizei, Staatsanwaltschaft, Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesgericht immer noch verwendet.

Da alle Straftäter (siehe Beilage Straftäterliste) und viele Personen falsche und ehrverletzende Informationen über mich/uns und unser Eigentum verbreiten, untersteht auch diese Straf- und Schadenersatzklage dem Öffentlichkeitsprinzip.

Menschen im In- und Ausland mit Bezug zur Schweiz/Graubünden/Eigentum/Ferien etc. wollen wahrheitsgetreu/faktengetreu über all die kriminellen Personen hier in Graubünden und über meine Erlebnisse hier seit 1976 informiert werden. Und deshalb geht diese Klage an verschiedene Personen und Institutionen und ins Internet.

Verschiedene Beilagen

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Freundliche Grüsse aus Graubünden

Emil Bizenberger